

Stempelgebühr 32,00 Euro

Identifikationsnummern

1.
2.

An
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung 38 – Mobilität
Amt für Eisenbahnen und Flugverkehr
Landhaus 3b, Silivius-Magnago-Platz 3
39100 Bozen (BZ)
Tel. 0471 41 4640

PEC: transport.trasporti@pec.prov.bz.it

Bezahlung mittels F23

STEMPELFREI laut D.P.R. 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- Punkt 16: Öffentliche Körperschaft
- Punkt 27 bis (Onlus) laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93
- im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
- anderes:

Anfrage um Ausstellung einer Ermächtigung zur Ausübung des Rafting, Rivertracking und ähnlicher Tätigkeiten auf den dafür zugelassenen Flussläufen.

Artikel 12 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1974, Nr. 37

Frist für die Einreichung: **15. April** für Tätigkeitsbeginn am 10 Mai

Der/die Antragsteller/in

Familienname Vorname
Geburtsort Provinz Staat
Geburtsdatum

Wohnhaft in : PLZ Ort

Straße/Platz Nr.

Telefon E-Mail

Steuernummer

In seiner Eigenschaft als: :

Bezeichnung

mit Sitz in: PLZ Ort

Straße/Platz Nr.

Telefon PEC

MwSt. Nr. Steuernummer

ERSUCHT

die Autonome Provinz Bozen - Südtirol, Amt 38.1 für Eisenbahnen und Flugverkehr, um die Ermächtigung zur Ausübung des Raftings und Rivertrackings (und damit zusammenhängenden Tätigkeiten auf den dafür zugelassenen Flussläufen Südtirols).

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer: (sofern der Antragsteller nicht von der Stempelgebühr befreit ist; es ist auch die Stempelgebühr für die Ermächtigung anzugeben) Im Gesuch sind die Identifikationsnummern der Stempelmarken anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it

PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Artikels 12 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1974, Nr. 37 angeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der zuständige Direktor der Abteilung Mobilität an seinem/i ihrem Dienstsitz: Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können bei der Stichprobenprüfung, in der die Richtigkeit der von der interessierten Person vorgelegten Daten festgestellt wird, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer, zur Erfüllung mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahren (wenn möglich, den voraussichtlichen Termin für die Löschung angeben).

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist –, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind und zum Widerruf des Beitrages führen.

Datum ...20

(Digitale) Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Anlagen:

- Kopie des Raftingguide-Ausweises (IV/A)
- Haftpflichtversicherungspolizze
- Bootsliste
- Auflistung Ausrüstung
- Fotokopie eines gültigen Ausweises des/r Antragstellers/in, falls der Antrag nicht digital unterschrieben wurde
- Kopie F23, falls die Stempelgebühr mit F23 bezahlt wurde